

300. *Der Prinz von Oranien an seinen Vater. Im Feldlager zu Neufville, 20. September 1555.*

Ausf. aus K.-E. 114

Äusserste Mittel für den Tag zu Bacharach. Mitteilung der Sache an den Kaiser. Bevollmächtigte des Prinzen.

Schickt die Instruction für den Tag zu Bacharach und die äussersten Mittel, bis zu denen er im Vertrag mit Hessen gehen will. Zugleich hat er Anton, Graf zu Schaumburg, Dompropst zu Hildesheim, und Graf Hermann von Neuenar gebeten, dem Grafen von seinetwegen Beistand zu leisten. Und da der Graf für gut ansehe, dass der Kaiser gefragt werde, ob er den Vertrag bestätigen werde, so habe er den Secretär Herbst mit

Schriften an den Bischof von Arras und andere Herren und Freunde am kaiserlichen Hof geschickt, sich bei dem Bischof zu erkundigen, da er selbst jetzt nicht an den Hof gehen könne, und später dem Grafen zu schreiben oder ihm mündlich zu berichten.

P. S. Herbst und sein Hofmeister Heinrich von Wiltberg seien von ihm angewiesen, zum 10. Oktober nach Bacharach zu gehen und ihm zu melden, was Herbst in Brüssel erfahren habe.

In der Instruction und den äussersten Mitteln sind die Vorschläge enthalten, welche Graf Wilhelm in der Instruction für Herbst vom 22. Juli (No. 292) entwickelt hat. Es heisst noch besonders, dass der Nachfall an Katzenelnbogen eintreten solle, wenn das Haus Hessen von manchen leibserben von weiland Frauen Christina, geborne Herzogin zu Sachsen, herkommend abgehen würde. Für den Fall säumiger Einräumung in der Bezahlung seitens Hessens ist eine besondere Schadloshaltungsclausel eingefügt.